

Antrag der Freien Wahlgemeinschaft Hetlingen zur nächsten Sport- Kultur und Umweltausschuss:

Die FW beantragt den Bereich um die Schule und Kindergarten deutlich als solche auszuweisen und die Bürger auf die gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen

Begründung:

Leider kommt es immer wieder vor, dass die Bereiche der Grundschule und des Kindergartens mit Hundekot verunreinigt werden.

Dies ist aus Sicht der Freien Wahlgemeinschaft ein unerträglicher Zustand.

Gemäß Gesetz über das Halten von Hunden ist aus unserer Sicht zunächst die Fläche eindeutig zu definieren und unmissverständlich als Schul- und Kindergartengelände auszuweisen. Dies ist die Voraussetzung, um Bußgelder gegen derartige Verstöße zu erlassen.

Weiterhin bitten wir die Hundehalter auf die Konsequenzen der Änderung hinzuweisen und in nächsten Hetlinger Boten den existierenden Bußgeldkatalog hinzuweisen. Wir begrüßen es, wenn viele Hundehalter Freude an ihren Tieren haben, aber das derzeitige Fehlverhalten weniger ist insgesamt nicht zu tolerieren.

Weiterhin wollen wir an die Vernunft der Hundehalter appellieren. Es ist aus unserer Sicht keine Bagatelle, wenn ein Hundehalter es nicht unterbindet, dass sein Hund auf öffentlichen Flächen insbesondere in der Schule und im Kindergarten sein Geschäft hinterlässt.

Hetlingen, den 21.10.2017

Freie Wahlgemeinschaft
Ralf Hübner
Stv. Fraktionsvorsitzender